

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) VOLUME Sports GmbH – Villach

1 Geltungsbereich

1.1 *Allgemeiner Geltungsbereich*

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (in Folge „AGB“ genannt) regeln die Benutzung der Anlagen der VOLUME Sports GmbH (in Folge „Boulderhalle Volume“ genannt) am Standort Handwerkstraße 22, 9500 Villach durch deren BesucherInnen.

Die Hallenordnung ist integraler Bestandteil dieser AGB.

Diese AGB sowie die Hallenordnung sind auf der Homepage www.volume.wtf abrufbar und liegen in der Boulderhalle VOLUME gut sichtbar auf.

Durch die faktische Nutzung einer der Anlagen der Boulderhalle VOLUME gelten die AGB sowie die Hallenordnung als durch den/die NutzerIn akzeptiert.

1.2 *Anlagen der Boulderhalle VOLUME*

Als Anlagen der Boulderhalle VOLUME gelten folgende Einrichtungen:

- Kletterwände (Indoor und Outdoor) samt Weichböden
- Trainingsbereich
- Kinderkletterbereich (Galerie)
- Sanitäranlagen
- Umkleidebereich
- Eingangsbereich (Registrierung/Anmeldung)

Nicht zu den Anlagen der Boulderhalle VOLUME gehören der gesamte Außenbereich samt Parkplätzen, Fahrradabstellplätzen und nebenstehende Gebäude.

Parkplätze:

Es ist den BenutzerInnen der Boulderhalle VOLUME bis auf Weiteres gestattet, die vor der Anlage der Boulderhalle VOLUME zur Verfügung stehenden Parkplätze sowie Fahrradabstellplätze unentgeltlich für die Dauer des Aufenthaltes in der Boulderhalle VOLUME zu verwenden, wobei durch den Kauf einer Eintrittskarte hierauf kein Anspruch besteht. Eine darüberhinausgehende Nutzung der Parkplätze ist untersagt; bei Zuwiderhandlung kann das betreffende Fahrzeug kostenpflichtig abgeschleppt werden.

1.3 Änderungen der AGB

Die Boulderhalle VOLUME behält sich das Recht vor, die AGB einseitig zu ändern. In diesem Falle werden jegliche Änderungen, sowie der Zeitpunkt des Inkrafttretens den BesucherInnen mittels Aushang bzw. auf der Homepage www.volume.wtf zur Kenntnis gebracht und mit der Benutzung der Anlage akzeptiert.

2 Öffnungszeiten

Die regulären Öffnungszeiten der Boulderhalle VOLUME sind den aktuellen Aushängen, der Webseite sowie den sozialen Medien zu entnehmen.

2.1 Einschränkungen

In der Boulderhalle VOLUME kann es zu einer eingeschränkten Nutzung oder zur Sperre der gesamten Anlagen durch Routenbau, Revisions- und Wartungsarbeiten oder Veranstaltungen (z.B. Wettkämpfe, Sommerpause, geänderte Sommeröffnungszeiten, Weihnachtsfeiertage etc.) kommen.

Die Einschränkung der Nutzung bzw. gänzliche Sperre der Anlage wird nach Möglichkeit rechtzeitig im Vorhinein in der Halle durch Aushang bzw. auf der Homepage sowie in den Sozialen-Medien angekündigt.

Eine aliquote Rückforderung des Eintrittspreises, insbesondere durch Halbjahres- und JahreskartenbesitzerInnen, ist nicht möglich.

2.2 Kurszeiten

Die Boulderhalle VOLUME bietet Kurse an, deren genaue Inhalte und Zeiten sowohl auf der Homepage als auch durch Drucksorten im Eingangsbereich kommuniziert werden.

Für die Kurse gibt es einen eigenen Kursbereich, der während der Kurszeiten nur für KursteilnehmerInnen benutzbar ist. Die Kursleiter können für ihren Kurs bestimmte Bereiche in der Boulderhalle für das allgemeine Publikum sperren. Dieser gesperrte Bereich ist für die KundenInnen der Boulderhalle VOLUME visuell ersichtlich. Den Anweisungen des Hallenpersonals bzw. der KursleiterInnen ist in diesem Zusammenhang Folge zu leisten.

Eine aliquote Rückforderung des Eintrittspreises aufgrund der eingeschränkten Nutzung des Kursbereiches, insbesondere durch Halbjahres- und JahreskartenbesitzerInnen, ist nicht möglich.

3 Registrierung

Jede(r) BesucherIn der Boulderhalle VOLUME ab dem vollendeten 14. Lebensjahr muss beim ersten Besuch ein Registrierungsformular (online am Registrierungsterminal beim Empfang oder in Papierform) ausfüllen und eigenhändig unterfertigen.

Für Minderjährige gelten gesonderte Bedingungen, die in Punkt 5.1.10 angeführt sind.

3.1 Registrierung von Gruppen

Für die Registrierung von externen Gruppen, beispielsweise Schulgruppen, ist ein eigenes Formular von der jeweiligen Begleitperson auszufüllen. Die Begleitperson erklärt mit ihrer Unterschrift, dass den GruppenteilnehmerInnen, bzw. bei Minderjährigen den Erziehungsberechtigten der GruppenteilnehmerInnen, die Hallenordnung sowie die AGB zur Kenntnis gebracht wurden.

4 Eintrittskarten

Typus und Preis der jeweiligen Eintrittskarte werden sowohl auf der Homepage und in den Sozialen-Medien als auch im Eingangsbereich der Halle kommuniziert.

10er-Blöcke sind im Geltungsbereich der jeweiligen Preiskategorie übertragbar. Alle anderen Eintrittskarten sind nicht übertragbar.

Einzeleintritte sowie entwertete 10er-Block-Eintritte verlieren bei Verlassen der Halle ihre Gültigkeit.

Einzeleintritte verlieren bei Verlassen der Halle ihre Gültigkeit.

Sämtliche Eintrittskarten sind nicht auf andere Personen übertragbar. Bei Verlust von Eintrittskarten besteht kein Anspruch auf Ersatz.

Vergünstigungen sind immer vom/von der jeweiligen NutzerIn nachzuweisen. Dauerkarten (10er-Block-, Halbjahres- und JahreskartenbesitzerInnen) sind nur gemeinsam mit einem aktuellen Studenausweis oder einem gültigen Präsenzdieners- od. Zivildienerausweis gültig. Bei Aufforderung durch das Hallenpersonal sind diese Ausweise vorzuweisen. Sollte ein(e) NutzerIn dieser Aufforderung nicht Folge leisten können, so ist der jeweils gültige Eintrittspreis zu bezahlen.

5 Nutzungsbedingungen

Klettern ist eine gefährliche Sportart und birgt trotz größter Vorsicht nicht kalkulierbare Restrisiken in sich. Der Aufenthalt, insbesondere das Klettern in einer Boulderhalle, erfordert daher ein hohes Maß an Eigenverantwortung, Konzentrationsfähigkeit und Umsicht.

5.1 Benutzung der Kletteranlagen

5.1.1 Benutzung auf eigene Gefahr

Der/Die BenutzerIn erklärt hiermit, in guter psychischer und körperlicher Verfassung zu sein und alle mit dem Klettern verbundenen Restrisiken, über welche er/sie Bescheid weiß, aus freiem Willen und auf eigene Gefahr in Kauf zu nehmen.

Das berühren und anhalten an Leitungsrohren sowie Kabelkanälen an der Decke sind strengstens verboten.

5.1.2 Vorbeugen von Gefahren

Um Gefahren zu erkennen bzw. ihnen vorzubeugen, empfehlen wir all jenen, die keine Kenntnis über die ortsüblichen Gefahren einer Kletter-/ Boulderhalle haben, einen Einführungskurs zu besuchen. Auch das Hallenpersonal steht für grundsätzliche Fragen bedingt zur Verfügung.

Insbesondere ist eigenständig darauf zu achten, sich nicht im Sturzbereich von anderen Kletterern/Kletterinnen aufzuhalten. Wir empfehlen, auch andere Personen auf diese Gefahr aufmerksam zu machen, sollten sie sich im Sturzraum anderer KlettererInnen befinden.

Übereinander zu klettern ist aus den oben genannten Gründen strengstens verboten.

Das Tragen von Schmuck (Ringe, Armreifen, Armbanduhren, Halsketten etc.) ist aufgrund des erhöhten Verletzungsrisikos nicht erlaubt.

Barfuß klettern, klettern mit Socken sowie klettern mit nacktem Oberkörper ist aus hygienischen Gründen und aufgrund der Verletzungsgefahr ausnahmslos verboten.

5.1.3 Lockere Griffe/Mitteilung von Mängeln

Trotz größter Vorsicht gehört es zu den üblichen Gefahren einer Kletterhalle, dass Griffe sich unerwartet drehen, sich lösen oder brechen können. Auf die daraus resultierende Sturzgefahr ist durch den/die BenutzerIn bei seiner Sportausübung Bedacht zu nehmen.

Das selbstständige Anbringen von Griffen oder Tritten ist nicht erlaubt.

Sollte ein Griff oder Tritt locker bzw. gebrochen sein, ist dies umgehend dem Hallenpersonal zu melden.

Auch andere Schäden oder Mängel an den Anlagen der Boulderhalle VOLUME sind umgehend dem Hallenpersonal zu melden.

5.1.4 Aufwärmen

Um das Verletzungsrisiko zu minimieren empfehlen wir, sich vor jeder Benützung der Kletterwände ausreichend aufzuwärmen.

5.1.5 Springen, Landen, Spotten

Das aktive Abspringen von der Wand und das Spotten gehören beim Bouldern zu den Standardbewegungen und erfordern ein gewisses Maß an Körperbeherrschung und Übung!

Wir empfehlen allen BenutzerInnen, das aktive Abspringen sowie das Spotten intensiv zu üben und sich langsam an die jeweiligen Absprunghöhen heranzutasten!

Bei akuten Problemen bzw. Verletzungen an Sprunggelenken, Knien, Hüfte oder Rücken empfehlen wir dringend, große Absprunghöhen zu vermeiden!

5.1.6 Sturzraum-Check

Vor dem Einsteigen in einen Boulder ist von jedem/jeder BenutzerIn darauf zu achten, dass der Sturzraum im gesamten Verlauf des Boulders frei von harten Gegenständen (Putzbürsten, Trinkflaschen, Sitzsäcken etc.) ist!

5.1.7 Weichböden

Sämtliche Weichböden dienen als Sturzraum und sind keine Liegeflächen. Die Weichböden sind mit Ausnahme von Kleidungsstücken und Chalkbags von sämtlichen Gegenständen, insbesondere Trinkflaschen sowie harten oder spitzen Gegenständen, freizuhalten.

5.1.8 Alkohol/Drogen

Die Benutzung der Kletterwände ist unter Einfluss von Alkohol und jeglicher Art von Drogen bzw. bewusstseinsverändernder Substanzen oder Medikamente untersagt. Gegebenenfalls ist das Hallenpersonal berechtigt, Personen der Halle zu verweisen, wenn aufgrund des Verhaltens einer Person eine Gefahr für die Person selbst oder andere ausgeht.

5.1.9 Rauchverbot

In allen Bereichen der Halle herrscht strengstes Rauchverbot.

Bei nicht einhalten dieser Regel wird die Person ausnahmslos aus der Boulderhalle, ohne Entschädigung verwiesen.

5.1.10 Benutzung durch Minderjährige

Minderjährige unter 14 Jahren dürfen die Anlagen der Boulderhalle VOLUME nur in Begleitung eines/einer Erwachsenen benutzen.

Das Hallenpersonal ist berechtigt, die klettertechnischen Fertigkeiten des/der Minderjährigen zu überprüfen und die Benutzung der Kletterwände gegebenenfalls auf bestimmte Bereiche (Kinderbereich) zu beschränken.

Die erwachsene Begleitperson haftet für etwaige Personen- oder Sachschäden, die der/die Minderjährige verursacht, und hat darauf zu achten, dass die minderjährige Person weder sich selbst noch andere gefährdet oder verletzt.

Kleinkinder dürfen sich niemals unbeaufsichtigt in allen Räumlichkeiten der Boulderhalle aufhalten.

Insbesondere ist darauf zu achten, dass Kinder nicht über die Weichböden laufen.

5.2 Konsumation von Speisen und Getränken

Die Konsumation von Speisen und Getränken ist ausschließlich im Eingangsbereich und ausdrücklich NICHT auf den Weichböden gestattet.

5.3 Umkleiden

5.3.1 Schließfächer

Die Boulderhalle VOLUME stellt in den Garderoben Schließfächer mit Vorhängeschlössern zur Verfügung.

Die Schließfächer sind generell nur für die Dauer des Aufenthaltes in der Boulderhalle VOLUME zu benutzen. Nach Betriebsschluss werden verschlossene Kästen gegebenenfalls geöffnet und geleert.

Bei Verlust eines Vorhängeschlosses bzw. des Schlüssels dafür wird eine Gebühr von € 10,- eingehoben.

5.3.2 Notausgänge freihalten

Sämtliche Notausgänge (als solche gekennzeichnet) müssen IMMER frei von jeglichen Gegenständen gehalten werden.

6 Haftung

Jegliche Haftung der Boulderhalle VOLUME Sports GmbH sowie ihrer Erfüllungsgehilfen gelten als ausgeschlossen, sofern diese auf leichter Fahrlässigkeit beruht.

7 Kurse

Die Boulderhalle VOLUME Sports GmbH bietet Kurse an, mit dem Ziel der Verbesserung der relevanten kletterspezifischen Fähigkeiten.

7.1 Anmeldung

Die Teilnehmerzahl bei den Kursen ist grundsätzlich limitiert. Die Anmeldung erfolgt direkt beim Hallenpersonal oder über den Kursbereich der Homepage.

Die Kurse können entweder mittels Überweisung auf das angegebene Konto oder direkt am Empfang bezahlt werden. Für später eingehende Zahlungen kann der Kursplatz nicht garantiert werden.

Sollte im Falle einer Überbuchung und bei bereits geleisteter Zahlung der Kursgebühr kein geeigneter Ersatztermin gefunden werden, so wird die Kursgebühr rückerstattet.

7.2 Stornierung bereits gebuchter Kursplätze

Angemeldete und bereits bezahlte Kursplätze können bis 24 Stunden vor dem geplanten Kursstart kostenlos gekündigt werden. Für später eingehende Stornierungen werden 50% der Kurskosten als Stornogebühr verrechnet.

7.3 Kurse externer Veranstalter

Externe Kurse dürfen ausschließlich nach Absprache mit der Hallenleitung abgehalten werden.

Die Leitungsperson externer Kurse trägt die volle Verantwortung für seine/ihre KursteilnehmerInnen.

Die Gruppe muss über das Registrierungsformular für Schulgruppen/externe Gruppen registriert sein.

7.4 Kursabsagen

Die Boulderhalle VOLUME GmbH behält sich das Recht vor, Kurse abzusagen, ohne dass die Gründe hierfür genannt werden müssen.

Sofern eine Veranstaltung abgesagt wird, steht es der Boulderhalle Volume GmbH frei, einen geeigneten Ersatztermin anzubieten oder allenfalls bereits geleistete Zahlungen zu 100 % rückzuerstatten. Aufwendungen für Anfahrtskosten etc. werden nicht rückerstattet.

8 Datenschutzerklärung

Der/Die BenutzerIn stimmt zu, dass die im Rahmen der Benutzung der Boulderhalle VOLUME GmbH bekannt gegebenen Daten zum Zwecke der Vertragserfüllung, Buchhaltung sowie zu internen Marktforschungs- und Marketingzwecken auch automationsunterstützt verwendet und umfassend verarbeitet werden dürfen. Der/Die BenutzerIn stimmt auch zu, dass seine/ihre bekannt gegebene elektronische Postadresse für Direktmarketing von der Boulderhalle VOLUME GmbH mittels elektronischer Post benutzt werden darf, wobei der/die BenutzerIn diese Zustimmung jederzeit widerrufen kann. Der Widerruf kann jederzeit via E-Mail an boulderhalle.villach@gmail.com erklärt werden.

9 **Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Punkte dieser AGB unwirksam werden, betrifft das nicht die Wirksamkeit aller übrigen Bestimmungen. Die Vertragspartner verpflichten sich sohin, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck entsprechende Bestimmung zu formulieren.

**Viel Spaß beim Bouldern wünscht Euch das Team der Boulderhalle
VOLUME!**